

Protokollauszug vom

04.03.2026

Stadtkanzlei:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5017520, «Ablösung städtisches Internet / Intranet» (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/253

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben für Projekt-Nr. 5017520 «Ablösung städtisches Internet/Intranet» im Betrag von Fr. 3 212 857.68 (Mehrkosten Fr. 527 857.68) wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von Fr. 527 857.68 werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Absatz 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5017520, bewilligt.

2. Mitteilung an: Stadtkanzlei; Informatikdienste; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U 
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit verschiedenen Beschlüssen (SR.15.323-3 vom 13.01.2016; SR.15.323-4 vom 09.11.2016; SR.15.323-5 vom 25.01.2017) die Ausgaben für die Projekte Internet und Intranet sowie die Kosten im Parallelbetrieb des Internets im Betrag von insgesamt Fr. 2 685 000.00 als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5017520, freigegeben (SR-Beschlüsse in den Beilagen).

Die Abrechnungen am Ende der verschiedenen Projekte (Internet, Intranet, Parallelbetrieb, Ablösung von Typo3-Anwendungen) führten schliesslich zu Mehrkosten von Fr. 527 857.68, die mit diesem Beschluss gebunden erklärt und bewilligt werden.

2. Projektbeschreibung

Das frühere Internet und das frühere Intranet wurden beide basierend auf demselben System betrieben (Content Management System Typo3). Die Initialisierungsphase zur Ablösung des Typo-3 zeigte, dass es nicht mehr zielführend wäre, Internet und Intranet auf der gleichen technischen Basis zu betreiben. Da es um die Ablösung von Typo3 ging, wurde dennoch ein einziges Projekt definiert, um Internet und Intranet abzulösen.

Somit wurden mehrere separate Teilprojekte durchgeführt:

Teilprojekt	Laufzeit	Beschreibung	Beschlüsse
Internet	05/15 – 12/17	Ablösung Internet-Auftritt basierend auf Typo3 4.5 mit rund 80 Subseiten in einen neuen Internet-Auftritt mit noch rund 10 eigenständigen Auftritten (mit erweiterter Erscheinungsbildkompetenz).	SR.15.323-1 SR.15.323-2 SR.15.323-3 SR.15.323-4
Intranet	01/17 – 12/19	Neu-Konzeption Intranet mit Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten sowie Arbeitsräumen.	SR.15.323-1 SR.15.323-5 SR.17.631-2 SR.17.631-3
Parallel-betrieb	01/17 – 12/19	Weiterbetrieb der Typo3-Auftritte bis zur kompletten Ablösung.	SR.15.323-4 SR.15.323-5
Ablösung weiterer	01/17 – 12/19	Diverse Spezialanwendungen liefen auf Typo3. Um Typo3 nicht mehr zu betreiben,	SR.15.323-5

Typo3-Applikationen		mussten alle diese Spezialanwendungen abgelöst werden.	
---------------------	--	--	--

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5017520	Kredit	Ausgaben
Internet: SR.15.323-3	760 000.00	760 000.00
Internet Mehrkosten: SR.15.323-4	310 000.00	310 000.00
Intranet: SR.15.323-5	500 000.00	500 000.00
Kosten Parallelbetrieb: SR.15.323-5	515 000.00	515 000.00
Weitere Typo3-Ablösungen: SR.15.323-5	600 000.00	600 000.00
Mehrkosten Intranet: mit SR.17.631-3 zur Kenntnis genommen, jedoch noch nicht bewilligt		235 723.00
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		3 212 857.68
Mehraufwand Internet		111 230.89
Mehraufwand Intranet		174 542.00
Mehr- / Minderaufwand Parallelbetrieb		0.00
Mehraufwand Typo3-Ablösungen		6 361.79
Total zusätzlich zu gebunden erklären		527 857.68

kursiv: noch nicht gebunden erklärte Kosten

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Kostenüberschreitung Internet: Fr. 111 230.89

- Höhere interne Projektkosten aufgrund längerer Projektlaufzeit, Einbindung der Winti-App (Abfallkalender u.a.) und deshalb notwendige Anpassungen an der Winterthur-App, Designanpassungen mit externer Design-Agentur, zusätzliche interne Übernahme von Aufgaben mit interner Verrechnung (IDW: Umsetzungen von Subseiten, technische Anbindungen, Erstellung und Einbindung der Formular-Lösung u.a.m.).

Kostenüberschreitungen Intranet: Schätzung gemäss Zuschlags-Beschluss: Fr. 235 723.00 / Mehrkosten von Fr. 174 542.00

- Mit Beschluss SR.17.631-3 wurde der Auftrag zur Erstellung des Intranets vergeben. Dabei wurden die Kosten neu geschätzt. Da diese noch innerhalb des dannzumal freigegebenen

Kostenrahmens lagen, wurde der Rahmen zu diesem Zeitpunkt nicht erhöht. Die angenommenen Kosten betrugen neu Fr. 735 723, was einer Differenz von Fr. 235 723 entspricht.

- Im Projektverlauf wurden weitere Anpassungen vom Projektausschuss genehmigt: Fr. 152 395. Diese betrafen in erster Linie die Funktionalitäten des Telefonbuchs und die Arbeitsräume, die an ERMS d.3 angebunden werden mussten.
- Die Projektkosten seitens IDW erhöhten sich von vorgesehenen Fr. 350 040 leicht auf Fr. 372 187 Fr., was einer Differenz von Fr. 22 147 entspricht

Mehr- / Minderaufwand Parallelbetrieb

- Die Kosten für den Parallelbetrieb wurden von der IDW gemäss Plan pauschal verrechnet.

Mehraufwand Typo3-Ablösungen: Fr. 6 361.79

- Rund 30 Funktionalitäten (gem. SR.15.323-5) wurden in einem Zeitraum von über zwei Jahren abgelöst mit Mehrkosten von etwas über Fr. 6000.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Mit den verschiedenen Beschlüssen (SR.15.323-3 vom 13.01.2016; SR.15.323-4 vom 09.11.2016; SR.15.323-5 vom 25.01.2017) wurden die Ausgaben für die Projekte Internet und Intranet sowie die Kosten im Parallelbetrieb des Internets als gebunden erklärt.

Die erwähnten Beschlüsse schliessen eine nachträgliche (sachlich begründete) Anpassung am Projekt nicht aus (vgl. dazu RÜSSLI, in: Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Zürich 2017, § 106 GG N. 2, und VGer, VB.2022.00772 vom 16. März 2023, E. 5.2). Der Zweck der Gebundenerklärungen (neuer Internet- und Intranetauftritt) ist erst mit der Vollendung der Installationen inkl. der während des Projekts vorgenommenen notwendigen Anpassungen an einen zeitgemässen Standard erfüllt.

Im Laufe der Projektarbeiten zeigte sich im Teilprojekt «Internet», dass der eingekaufte Standard nicht sämtliche der geforderten und heute üblichen Funktionalitäten abdecken wird. So musste während einer Übergangszeit das alte System Typo3 weiterlaufen, damit weiterhin sämtliche Funktionen gegen aussen zur Verfügung standen. Ausserdem erforderten Funktionalitäten, welche im Standardprogramm vorgesehen waren, aber nicht die geforderte Qualität erbrachten, einen grösseren Handlungsbedarf und generierten damit höhere Kosten. Hier sind namentlich die Implementationen der Formularlösung und diejenige des Designs zu erwähnen, welche sich viel aufwändiger erwiesen als erwartet. Diese zusätzlichen technischen Aufwendungen hatten zudem Auswirkungen auf das Projektmanagement, das Testing und die Einrichtung des Systems, was wiederum zu Mehrkosten führte.

Beim Intranet stand bereits bei der Vergabe fest, dass die geschätzten Kosten für die Ersatzlösung die ursprünglich gesprochenen gebundenen Ausgaben überschreiten werden. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16. Mai 2018 davon Kenntnis genommen. Zudem kam hinzu, dass das interne Telefonbuch an den üblichen Standard angepasst werden musste und die Arbeitsräume, welche in der heutigen Arbeitswelt eine zwingende Voraussetzung für das digitale Arbeiten sind, an das System EMRS d.3 angebunden werden mussten.

Die vorgenommenen Anpassungen stehen in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem ursprünglich beschlossenen Projekt «Internet/Intranet». ICT-Systeme im Allgemeinen und die Systeme für den Internet- und Intranetauftritt im Besonderen und namentlich die zusätzlichen Massnahmen sind unverzichtbar für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben.

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung und den obenstehenden Ausführungen die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5017520, freizugeben sind.

3.4. Kritische Würdigung

Aus heutiger Sicht erweist sich insbesondere die Zusammenführung der beiden Beschaffungsprojekte Internet und Intranet in einem einzigen Projekt allein aufgrund der Verwendung derselben Technologie (Typo3) als nicht zweckmässig. Der gewählte Projekt-Scope führte im Verlauf zu einer erheblichen Komplexität, einem verlängerten Projektverlauf und entsprechend zu Mehrkosten. Für künftige Projekte erscheint eine klarere Abgrenzung von Vorhaben mit eigenständiger Zielsetzung, auch bei technologischen Überschneidungen, als zielführender. Weiter ist kritisch zu würdigen, dass mit SR.17.631-3 die absehbar höheren Gesamtkosten (Differenz Fr. 220 000) gemäss Begründung zwar zur Kenntnis genommen wurden, ohne dass diese wesentlichen Mehrkosten aber gleichzeitig gebunden erklärt wurden. Schliesslich ist festzuhalten, dass die Abrechnung eines Projekts erst mehrere Jahre nach dessen faktischem Abschluss nicht den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung entspricht. Die verspätete Abrechnung führt zu einer zeitlich verzögerten Aktivierung und Abschreibung der Ausgaben und beeinträchtigt damit die Periodengerechtigkeit sowie die Transparenz der Jahresrechnung. Eine zeitnahe Abrechnung nach Projektabschluss ist konsequent sicherzustellen.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Artikel 25 Absatz 3 litera b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.15.323-1 vom 06.05.2015: Projekte Relaunch Internet und Relaunch Intranet
2. SR.15.323-2 vom 08.07.2015: Projekt Relaunch Internet: Ausschreibung
3. SR.15.323-3 vom 13.01.2016: Projekt Relaunch Internet: Zuschlagsentscheid, Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe, weiterführende Aufträge
4. SR.15.323-4 vom 09.11.2016: Projekt Relaunch Internet: Kenntnisnahme Mehrkosten, Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe
5. SR.15.323-5 vom 25.01.2017: Projekt Relaunch Internet, Intranet und Programm Inter- / Intranet 2020: Ausgabenfreigaben
6. SR.17.631-2 vom 13.12.2017: Projekt Relaunch Intranet
7. SR.17.631-3 vom 16.05.2018: Projekt Relaunch Intranet: Zuschlagsentscheid und Ausgabenfreigabe
8. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung